

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 12.

Mittwoch den 4. Juni

1879.

Lothar von Kübel,

durch Gottes Erbarmung und des hl. Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von
Leuca i. p. i., Erzbisthumsverweser der Erzdiöcese Freiburg zc.

dem Hochw. Clerus und allen Gläubigen der Erzdiöcese Gruß und Segen von Gott
dem Vater und unserm Herrn Jesu Christo!

Geliebteste!

Am 11. Juni 1829 wurde Seine Majestät, der deutsche Kaiser und König Wilhelm, damals Prinz von Preußen, mit Ihrer Majestät, der Kaiserin und Königin Augusta, dazumal Prinzessin von Sachsen-Weimar, im alten, berühmten Schloße zu Berlin feierlich vermählt. Am 11. Juni d. J. sind es also fünfzig Jahre seit dieser Vermählung. Die Feier des fünfzigjährigen Ehejubiläums ist gewiß für das erhabene Kaiserpaar, sowie für die ganze Kaiserliche und Königliche Familie ein hochbeglückendes Ereigniß.

Geliebteste! Wenn in irgend einer Gemeinde ein gottesfürchtiges, in Ehren ergrautes Ehepaar im Kreise seiner Kinder, Enkel und Urenkel seine sogenannte goldene Hochzeit feiert, so nehmen nicht nur die Verwandten und Bekannten, sondern auch die ganze Gemeinde herzlichen Antheil hieran. Und das ist billig und recht, durch das natürliche, wie durch das göttliche Gesetz geheiligt, zumal letzteres ausspricht: Wenn ein Glied verherrlicht wird, so freuen sich alle Glieder mit. (1. Cor. XII. 26.) Wie viel mehr nun ist es billig und recht, wenn das mächtige und ruhmgekrönte Oberhaupt der großen deutschen Nation, wenn der siegreiche deutsche Kaiser Wilhelm mit Allerhöchst-Seiner edelsten Gemahlin den fünfzigsten Jahrestag des glücklichen Ehebundes festlich begeht, daß alle Glieder des Reiches den großen Freudentag herzlich mitfeiern.

Des deutschen Reiches treue Bewohner schicken sich allenthalben an, das bedeutungsvolle Jubelfest Ihrer Kaiserlichen Majestäten freudig und festlich mitzubegehen, und so wollen auch wir Katholiken von Hohenzollern und von Baden, dessen Allverehrte Landesmutter Luise dem gottgesegneten Ehebunde des Kaiserlichen Jubelpaares entsprossen ist, unsere ehrfurchts- und liebevollste Theilnahme an Allerhöchstdessen Jubelfeste dadurch bezeugen und bethätigen, daß wir Danksagungen und Fürbitten für das Kaiserliche Jubelehepaar Gott darbringen.

Ja, gemeinsamen Dank wollen wir dem Herrn Himmels und der Erde sagen für das seltene Gnadengeschenk, für das glücklich erlebte Ehejubiläum, für alle Wohlthaten, welche der gütige Gott dem Kaiserlichen Jubelpaar und durch Allerhöchstdasselbe uns gespendet hat; und unsere gemeinsamen Bitten wollen wir zum Throne des Königs aller Könige emporsenden, es möge der Herr über Leben und Tod dem Allverehrtesten Kaiserpaare zur Ehrenkrone des Alters noch viele gnadenvolle und glückliche Lebensjahre hinzulegen

und den Reichthum seiner Gnaden und seines Segens über die Allergnädigsten Ehejubilaren, sowie über die ganze Kaiserliche, Königliche Familie ausgießen, auch zum Heile unseres geliebten deutschen Vaterlandes!

Deshalb und da auch anderseits die kirchliche Feier des Ehejubiläums am 15. Juni stattfindet, verordnen wir:

1. Am Sonntage, den 8. Juni l. J., ist vorläufig den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden, daß am Sonntage, den 15. Juni l. J., die kirchliche Feier des fünfzigjährigen Ehejubiläums Ihrer Majestäten des deutschen Kaisers Wilhelm und der Kaiserin Augusta stattfinden werde.

2. Am Sonntage, den 15. Juni ist in allen Pfarrkirchen der Erzdiocese gegenwärtiges Hirten Schreiben den Gläubigen von der Kanzel zu verlesen mit Abbetung von drei „Vater unser“ für das Kaiserliche Jubelpaar und wird nach dem feierlichen Hochamte unter dem Geläute aller Glocken das Te Deum gesungen.

3. Am Vorabende der kirchlichen Feier (14. Juni) sowie am Morgen des Jubelfestes wird mit allen Kirchenglocken geläutet.

Die Gnade unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi sei und bleibe mit Euch Allen.

Freiburg am hl. Pfingstfeste, den 1. Juni 1879.

† **Lothar von Kübel,**

Erzbisthumsverweser.